

**1. Satzung zur Änderung der  
HAUPTSATZUNG  
der Ortsgemeinde Weidenhahn  
vom 28.11.2024**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weidenhahn vom 10.07.2024 wird wie folgt geändert:

**§ 2 (Ausschüsse des Gemeinderates)**

**Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Die Ausschüsse haben fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter. Abweichend davon besteht der Haupt- und Bauausschuss aus sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern. Im Weiteren besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretern.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

56244 Weidenhahn, den 28.11.2024

Frank Eulberg  
Ortsbürgermeister

